Maria M. Papathanasiou, Fabian Steinebach, Massimo Morbidelli, Athanasios Mantalaris, Efstratios N. Pistikopoulos

Intelligent, model-based control towards the intensification of downstream processes.

'die idee des sozialstaats, das system sozialer sicherheit und mithin die entstehung sozialer berufe in deutschland nehmen gegen ende des 19. jahrhunderts konkrete formen an. was aber zeichnet den sozialstaat aus, welches sind wesentliche elemente des systems sozialer sicherheit, und wie konnten aus diffusen sozialen betätigungen anspruchsvolle soziale berufe hervorgehen? die vorliegende studie zeichnet die entscheidende phase von der einführung der gesetzlichen sozialversicherung bis zum sozialpolitischen niedergang am ende der weimarer republik nach. dabei wird ein zu unrecht in vergessenheit geratener gedanke, nämlich die herausragende bedeutung der gesetzlichen sozialversicherung wiederbelebt. die arbeit macht deutlich, dass die gesetzliche sozialversicherung - entgegen gängigen thesen und theorien - erheblichen positiven einfluss ausübte auf alle sozialen bereiche, namentlich die armenpflege und die sozialen dienste und berufe. ein neuerliches aufwerfen der frage, was das soziale system leistet und was es leisten sollte, ist gerade auch in der aktuellen auseinandersetzung bedeutsam. vieles, was heute propagiert wird, ist nicht neu - die studie stellt die historischen originale vor und weist auf die sozialpolitischen ziele hin.'

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1998: 1999; Tálos 1999). Altendorfer wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen zum konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird Teilzeitarbeit als "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen

hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür. Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2005s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der